



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2015

Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005; Wirksamkeit

P141864

1. Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) auf den 1. Juli 2015 fest.

Begründung

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt der Wirksamkeit des revidierten Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) auf den 1. Juli 2015 fest. Gestützt auf die vom Grossen Rat am 15. April 2015 beschlossene Gesetzesänderung ist es neu möglich, an Sonntagen In- und Outdoorflohmärkte durchzuführen. Das zulässige Zeitfenster dauert von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, einschliesslich Auf- und Abbau.

